



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
26.06.10	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden über die Erschließung des Gewerbegebietes „Alte B 40“, Stadt Kirchheimbolanden über die Fertigstellung der öffentlichen Niederschlagswasseranlage	263
29.06.10	Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Ilbesheim	264
30.06.10	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden über den Jahresabschluss 2008 - Schwimmbäder -	265
30.06.10	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden über den Jahresabschluss 2008 - Kanalwerk -	266
01.07.10	Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Bennhausen	267
01.07.10	Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Stetten	268

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
23.02.10	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Marnheim	269
09.06.10	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Dannenfels	271

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Ilbesheim

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Ilbesheim zum 1. Januar 2009 (gem. § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. § 114 Abs. 2 GemO)

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Ilbesheim zum 1. Januar 2009 stellt sich wie folgt dar:

Aktivseite	4.413.888,96 €
Passivseite	4.413.888,96 €

Das Eigenkapital beträgt 1.575.885,19 € (Eigenkapitalquote 35,70 %).

Die Eröffnungsbilanz wurde durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vom Ortsgemeinderat festgestellt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang liegt zur Einsichtnahme vom **05.07.2010 bis 14.07.2010** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115, öffentlich aus.

Kirchheimbolanden, **29.06.2010**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/20/ku

Kirchheimbolanden, 30.06.2010

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2008 der Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2008 für die Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 29. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

05. Juli 2010 bis 19. Juli 2010

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 105, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.



Kurz
Werkleiter

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/19/ku

Kirchheimbolanden, 30.06.2010

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2008 der Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2008 für die Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 29. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

05. Juli 2010 bis 19. Juli 2010

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 105, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.



Kurz
Werkleiter

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Bennhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Bennhausen zum 1. Januar 2009 (gem. § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. § 114 Abs. 2 GemO)

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Bennhausen zum 1. Januar 2009 stellt sich wie folgt dar:

Aktivseite	2.000.049,46 €
Passivseite	2.000.049,46 €

Das Eigenkapital beträgt 603.322,84 € (Eigenkapitalquote 30,17 %).

Die Eröffnungsbilanz wurde durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vom Ortsgemeinderat festgestellt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang liegt zur Einsichtnahme vom **05.07.2010 bis 14.07.2010** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115, öffentlich aus.

Kirchheimbolanden, **01.07.2010**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Stetten

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Stetten zum 1. Januar 2009 (gem. § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. § 114 Abs. 2 GemO)

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Stetten zum 1. Januar 2009 stellt sich wie folgt dar:

Aktivseite	4.015.276,26 €
Passivseite	4.015.276,26 €

Das Eigenkapital beträgt 1.599.886,31 € (Eigenkapitalquote 39,84 %).

Die Eröffnungsbilanz wurde durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vom Ortsgemeinderat festgestellt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang liegt zur Einsichtnahme vom **05.07.2010 bis 14.07.2010** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115, öffentlich aus.

Kirchheimbolanden, **01.07.2010**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Aktenzeichen:

2K 39/09

Datum:

23.02.2010



Amtsgericht Rockenhausen

Terminsbestimmung

Ausfertigung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Wohnungsgrundbüchern von
Marnheim Blatt 1374 und 1375
eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 04.08.2010 um 13:30 Uhr im Amtsgericht
Rockenhausen
Sitzungssaal I**

versteigert werden:

a.) Marnheim, Blatt 1374

1 Miteigentumsanteil von 166,66/1.000 an Grundstück

Marnheim	Flst.Nr.: 256/09	Gebäude- und Freifläche Pfrimmstraße 7	674 qm
----------	------------------	---	--------

Verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen im Erdgeschoß
Im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

b.) Marnheim, Blatt 1375

1 Miteigentumsanteil von 166,66/1.000 an Grundstück

Marnheim	Flst.Nr.: 256/09	Gebäude- und Freifläche Pfrimmstraße 7	674 qm
----------	------------------	---	--------

Verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen im Erdgeschoß
Im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.

Verkehrswerte gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

	Blatt 1374	Blatt 1375
Grundstück:	72.000,00 EUR	73.000,00 EUR
Hälfteanteile jeweils:	36.000,00 EUR	36.500,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um zwei Eigentumswohnungen mit jeweils 116,89m² Wohnfläche, gelegen im Erdgeschoß eines 1981 errichteten dreigeschossigen Mehrfamilienhauses.

Beschlagnahme: 09.10.09.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Rockenhausen, den **24. FEB. 2010**
Als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Justizbeschäftigte



Aktenzeichen:
2 K 201/07



Datum:
09.06.2010

Amtsgericht Rockenhausen Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 1216
eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 05.08.2010 um 14:30 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal I

versteigert werden:

- | | | | | |
|------------------------------------|------------|----------------|--|--------|
| 1 | Dannenfels | Fl.St. 42/2 | Gebäude- und Freifläche
Mittelstraße 12 | 913 qm |
| Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: | | 227.000,00 EUR | | |
| 2 | Dannenfels | Fl.St. 43 | Gartenland
An der Mittelstraße | 680 qm |
| Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: | | 15.000,00 EUR | | |

Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt.
Grenzen nach §§ 74a, 85a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich um einen ehemaligen Bauernhof mit großem und kleinem Wohnhaus, Stall- und Scheunengebäude.

Beschlagnahme: 03.01.2008.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Opp
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Faubel, J.Besch.

